

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 108 (1963)
Heft: 28-29

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 12. Juli 1963, Nummer 13

Autor: Berger, Ernst / Wynistorf, Arthur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

57. JAHRGANG

NUMMER 13

12. JULI 1963

«Loka Niketan»

DIE ZÜRCHER SCHULJUGEND BAUT IN INDIEN EIN SCHULHAUS

*Entschliessung der Delegiertenversammlung
vom 8. Juni 1963*

Der Zürcher Kantonale Lehrerverein setzt sich zum Ziel, im Rahmen der Weltkampagne gegen Hunger und Unwissenheit mit Hilfe der Zürcher Schuljugend die Mittel zum Bau eines Schulhauses in Loka Niketan (Indien) aufzubringen.

Der Kantonalvorstand wird mit der Organisation beauftragt, währenddem die Einzelaktionen von Schulklassen oder ganzen Schulhäusern Sache der betreffenden Lehrer sind.

Der Zahlungsverkehr geht über ein spezielles Postcheckkonto und untersteht der Prüfung durch die Rechnungsrevisoren des Vereins. Die gesammelten Mittel werden ohne jeden Abzug an das für die Ausführung verantwortliche «Nationale Komitee für die Weltkampagne gegen den Hunger» weitergeleitet.

Der Zürcher Kantonale Lehrerverein bittet die Lehrer aller Stufen, sich möglichst zahlreich an der Aktion zu beteiligen.

Unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Erziehungsdirektion und der Schulämter Zürich und Winterthur werden alle aktiven Lehrer des Kantons Zürich die nötigen Materialien für eine Mitarbeit nach den Sommerferien in die Schulhäuser zugestellt erhalten.

Der Kantonalvorstand

Schulsynode des Kantons Zürich

ERÖFFNUNGSWORT

an der 130. ordentlichen Versammlung der Zürcherischen Schulsynode

Hochgeehrte Synodalen! Hochgeehrte Gäste!

Eine eigenartige Unruhe hat unser scheinbar so festgefügtes zürcherisches Schulwesen erfasst. Es scheint, als ob die allgemeine Unrast unserer Zeit auch in die bisher geschützten Bezirke des Unterrichts und der Erziehung eingedrungen wäre.

Vorwürfe und Forderungen aller Art beunruhigen die Schule: Unser Schulwesen sei auf einer Ueberbetonung des Intellekts und auf einer Ueberspitzung der Gedächtnisleistung aufgebaut; die Schule müsse sich vermehrt zu einer Lebensstätte des Kindes entwickeln; unsere Schüler seien Vorbereitungsobjekte für höhere Schulen, und darum würde der Gemüts- und Willensbildung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. – Wissenschaft und Wirtschaft verlangen eine bessere Erfassung und Förderung der Begabten. Dann fordert man wegen der sich zunehmend technisch-rationalistisch ausgestaltenden Lebensform eine Erweiterung des Unterrichts in den modernen Erkenntnissen naturwissenschaftlicher Richtung – und aus demselben Grunde, als Ausgleich, eine Vertiefung der sprachlichen und musischen Erziehung.

Unsere Schüler seien überlastet, heisst es dann wiederum, und der Wunsch nach Abbau des Stoffes und Verminderung der Fächer und Unterrichtsstunden wird laut. – Der junge Mensch sei in erster Linie dazu anzuleiten, seine Kräfte zur Gestaltung seiner Persönlichkeit richtig einzusetzen; die Schule solle ihn lehren, wie er später, eingespannt in einen geisttötenden mechanisierten oder automatisierten Arbeitsprozess, sein Leben noch sinnerfüllt zu verbringen vermöge. Kommissionen tagen und beraten: Der Lehrplan der Primarschule, die Ausbildung zum Primarlehrer, Probleme der Mittelstufe, die Ausbildung der Sekundarlehrer, der Lehrplan der Sekundarschule, Fragen der Mittelschulen, ja selbst die eidgenössische Maturitätsordnung stehen zur Diskussion. – Auf allen Stufen der Volksschule wie in den Mittelschulen ist zu spüren, dass wir unsere Kinder in eine gewandelte Welt hineinerziehen, die uns ihrerseits mit ihren Forderungen zu Selbstbesinnung und Standortbestimmung zwingt.

Was tut die Schule, was tun ihre Träger angesichts dieser scheinbar so widersprüchlichen und manchmal kaum überschaubaren Situation, angesichts dieser stets wachsenden Spannung zwischen Hergebrachtem und Neuem?

Eines ist gewiss. Wir wissen, was die Schule nicht tun darf, soll sie weiterhin ernst genommen werden und auch in Zukunft ihre weitgehende Selbständigkeit bewahren dürfen.

Die Schule darf sich nicht in der Vorstellung gefallen, alles sei bei ihr zum besten bestellt. Ansätze zu solchen Neigungen sind immer wieder vorhanden, weil das traditionalistische Beharrungsvermögen so wohlgebaute Einrichtungen, wie die Schule eine darstellt, gross ist und sich gerne dem notwendigen Wachstum und heilsamen Veränderungen widersetzt.

Vergessen wir das eine nicht: Viele Voraussetzungen, unter denen unser Schulwesen in seinen Grundzügen vor gut hundert Jahren geschaffen wurde, bestehen heute nicht mehr, sind verschwunden oder haben sich gewandelt. Früher klein und leicht überschaubar, sind die Schulverhältnisse heute vielschichtig und kompliziert geworden. Vieles, was sich früher von selbst ergab, muss heute bei der Anonymität unserer Gesellschaft und ihrer Institute durch bewusste Planung und Ueberlegung geschaffen werden.

Die Welt hat sich nun einmal gewandelt: Gehalt, Daseinszweck und Gestalt der Volksschule wie der Mittelschulen sind unlösbar verbunden mit den herrschenden politischen Anschauungen, den gesellschaftlichen Verhältnissen, den geistigen Kräften und kulturellen Mächten einer Zeitepoche. Jede Schule, die an dieser Tatsache vorbeisieht, die, Selbstzweck geworden und sich selbstgenügend, Althergebrachtes in Ruhe und Bequemlichkeit pflegt, muss versagen und wird bei unserer lebendigen Jugend auf Ablehnung stossen. Die Schule ist eine Stätte des allumfassenden Lebens; darum darf und kann sie aufbrechenden Ideen gegenüber die Augen

nicht verschliessen, sondern muss sich der Auseinandersetzung mit Zeitfragen stellen. Wohl braucht die Schule für ihre Arbeit Ruhe, Stille und Beständigkeit. Doch darf der Wunsch nach Beruhigung im Schulwesen nicht dazu führen, dass die Schule am wirklichen Leben vorbeilebt.

So wird eine stete Konfrontation mit den Ausdrucksformen unseres Lebens unumgänglich, will die Schule ihre Situation und ihre Aufgabe in der Industrie- und Massengesellschaft von heute erkennen und ihr gegenüber die notwendige kritische Haltung einnehmen.

Wem fällt nun die Aufgabe dieser ständigen Auseinandersetzung zu? Dem Erziehungsrat? Den Schulbehörden? Uns Lehrern? – Gewiss, in erster Linie uns Lehrern! Wir alle stehen kraft unserer Tätigkeit immer vor dieser einen Grund- und Gewissensfrage: Wie weit vermag unsere heutige Schule noch den gegenwärtigen und voraussehbaren künftigen Bedürfnissen zu entsprechen, wie weit hat sie sich diesen Bedürfnissen anzupassen, und wie weit hat sie sich ihnen zu widersetzen und an den Erziehungszielen festzuhalten?

Wir alle wollen und müssen zur Lösung dieser grossen Aufgabe beitragen. Die Lehrerschaft darf hier für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, dass sie seit jeher, aufgemuntert durch die Einsicht und das Vertrauen ihrer Behörden, durch wertvolle Anregungen und Vorschläge, durch sachkundige Mitarbeit viel zur Entwicklung unseres Schulwesens beigetragen hat. Der Gesetzgeber hat unserem Schulwesen eine weitgehende Autonomie zugestanden. Diese Selbständigkeit verpflichtet, denn mit ihr wurde der Lehrerschaft zugleich die Verantwortung für die Bewahrung unseres Schulwesens in der Gegenwart wie in der Zukunft überbunden.

Darum ist die aufbauende Mitarbeit der Lehrerschaft in Schulfragen für das Gedeihen unseres Schulwesens auf allen Stufen so unabdingbar, dass mit ihr unsere Schule steht oder fällt.

Und aus diesem Grunde, sehr verehrte Synodalen, bitte ich Sie, sich dieser einzigartigen Selbständigkeit unserer Schule und damit dieser einmaligen Verantwortung der Lehrerschaft immer klar bewusst zu sein und sich zur Mitgestaltung unseres Schulwesens weiterhin verpflichtet zu fühlen. Der Erziehungsrat, die Schulsynode, die Kapitel und die freien Lehrerorganisationen brauchen Ihre Ideen, Ihre Erfahrung, brauchen Ihre Mitarbeit!

Die 130. Jahresversammlung der Schulsynode ist eröffnet!

Ernst Berger, Synodalpräsident

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Samstag, den 8. Juni 1963, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Vorsitz: Hans Küng, Kantonalpräsident.

Geschäfte: laut Traktandenliste im PB Nr. 10/1963, ergänzt durch das Geschäft 9a: Weltkampagne gegen den Hunger.

Begrüssung

Der Präsident begründet das frühe Datum der diesjährigen DV mit dem Wunsch, noch die Möglichkeit zu haben, zu den Wahlgeschäften der Synode Stellung nehmen zu können. – Mit einem Hinweis auf die Hungergebiete der Welt unterstreicht der Vorsitzende die

Rolle von Schule und Lehrer im Ringen um den wirtschaftlichen Aufstieg. Um so schwerer wiegt der weiterhin anzutreffende Lehrermangel. Voraussetzung für einen in jeder Hinsicht genügenden Nachwuchs ist aber die Wertschätzung, die ein Beruf bei den Jugendlichen und ihren Eltern geniesst, und da stehen heutzutage die materiellen Ueberlegungen stark im Vordergrund. Auf alle Fälle darf der Notstand nicht zu minderwertigen Notlösungen führen.

Als Stimmzähler kommen in Vorschlag und werden gewählt: Agnes Wolf und Walter Huber.

1. Das Protokoll

der ordentlichen DV vom 30. Juni 1962 wurde im PB Nr. 12/1962 publiziert; es wird unter Verdankung abgenommen.

2. Der Namensaufruf

ergibt die Anwesenheit von 84 Delegierten; 9 weitere haben sich vertreten lassen.

3. Mitteilungen

3.1. Das *Real- und Oberschullehrerseminar* hat seinen Betrieb für die reguläre Ausbildung von Oberstufenlehrern mit rund zwanzig Schülern aufgenommen.

3.2. Die *Ausbildung der Sekundarlehrer* wird gegenwärtig durch die zuständige, für die Behandlung des Problems aber um vier Sekundarlehrer erweiterte Aufsichtskommission überprüft.

3.3. Mit der *Teuerungszulage* von drei Prozenten für das laufende Jahr sind 194,3 Punkte (nach Stadtzürcher Index) ausgeglichen. Da die stetig ansteigende Teuerung die erzielten Reallohnverbesserungen laufend schmälert, werden die Personalverbände nicht darum herumkommen, früher oder später um eine neuerliche Anpassung ihrer Bezüge nachzusuchen.

Die Lohnempfänger der *Stadt Zürich* harren immer noch der strukturellen Besoldungsrevision. Eine Zwischenlösung regelt die Bezüge für die Jahre 1962 und 1963 mit 2½ bzw. 4 Prozenten Teuerungsausgleich. Die Primarlehrer bleiben damit um rund 300, die Kollegen der Oberstufe mit rund 550 Franken unter dem kantonalen Maximum.

Die dreiprozentige kantonale TZ des laufenden Jahres ist nicht in die BVK eingebaut worden. Die Gelegenheit wird bis zur erfolgten 6. AHV-Revision in der Schwebe bleiben. Die höchstmöglichen *Altersrenten* belaufen sich somit auf 10 892 Franken für PL und 12 824 Franken für SL, sofern die volle Gemeindezulage mitversichert ist.

Die *Rentenkürzung* bei Lehrern im Ruhestand, die Vikariatsdienst leisten, ist rückwirkend auf den 1. Juli 1962 fallengelassen worden, womit die langjährigen Bemühungen des Kantonalvorstandes zu einem vollen Erfolg geführt haben.

3.4. Am 26. Mai hat das Zürchervolk dem Gesetz über die Abänderung des Versicherungsgesetzes zugestimmt. Es bringt den *Sparversicherten* drei wesentliche von den Personalverbänden schon längst geforderte Verbesserungen: Der Arbeitgeberbeitrag wird von 6% auf 8,4% erhöht – die Sparversicherten treten nach zwanzig Dienstjahren automatisch in die Vollversicherung über – ihre Sparguthaben werden nach dem versicherungstechnischen Zinsfuss der Kasse verzinst (3¼ statt 2¾% wie bis jetzt).

3.5. Der Schweizerische Lehrerverein führt am 7. und 8. September 1963 in Bern einen *Schweizerischen*

Lehrertag mit dem Thema «Schule und Lehrer – heute» durch. – Der Vorsitzende ermuntert die Anwesenden zur Teilnahme.

3.6. *Weitere Geschäfte*, die der Vorstand gegenwärtig bearbeitet, werden vom Präsidenten titelweise angeführt: Schulbeginn im Herbst / Oberschule / Anschluss der Mittelschulen an die Sekundarschule / Anrechnung von Dienstjahren / Dienstaltersgeschenk – Treueprämien / Besoldungsprogression nach längerer Dienstzeit / Uebungsschule / Vertrag der Erziehungsdirektion mit den Lehrmittellautoren / Mitgliederwerbung / Fünftageweche in der Schule.

Das Wort zu den Mitteilungen wird nicht gewünscht.

4. Jahresbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1962 ist in der üblichen Weise erstellt und in den Nummern 4, 5, 7 bis 11/1963 des PB publiziert worden. Das Wort dazu wird nicht gewünscht; der Bericht ist genehmigt.

5. Jahresrechnung 1962

Die Rechnung für das Jahr 1962 schliesst bei Fr. 50 163.10 Einnahmen und Fr. 50 060.80 Ausgaben mit dem sehr bescheidenen Einnahmenüberschuss von Fr. 102.30 ab. Sie wurde im PB Nr. 10/1963 veröffentlicht und von den Revisoren unter Einbezug eines Dankes an den Gesamtvorstand für seine Jahresarbeit zur Abnahme empfohlen. – Das Wort wird nicht gewünscht und die Rechnung durch Handmehr genehmigt.

6. Voranschlag 1963 und Festsetzung des Jahresbeitrages 1964

Das im PB Nr. 11/1963 veröffentlichte Budget fusst auf dem bisherigen Jahresbeitrag von Fr. 18.–. Der Quästor, Ernst Schneider, begründet die grösseren Abweichungen gegenüber den Rechnungen der Vorjahre. Er beantragt, angesichts der steigenden Ausgaben den Jahresbeitrag für das nächste Jahr auf Fr. 20.– zu erhöhen. H. Zollinger und A. Trachsel (Horgen) stellen einen Gegenantrag auf Fr. 22.– und begründen ihn mit der Notwendigkeit, die Vorstände und Beauftragten besser zu entschädigen und vor allem auch den PB reichhaltiger und aktueller auszugestalten. Der Quästor hofft aber, die Einnahmen durch die Gewinnung neuer Mitglieder erhöhen zu können, und Hch. Weiss verweist auf den auf Fr. 26.– erhöhten Beitrag, den die Mitglieder des Stadtzürcher Lehrervereins noch neben dem kantonalen Obolus zu entrichten haben. Die Versammlung entscheidet sich mit allen gegen zwei Stimmen für den Antrag des Vorstandes.

7. Wahlvorschlag zuhanden der Synode für ein Mitglied des Erziehungsrates

Herr Prof. Dr. Straumann, der Vertreter der Mittel- und Hochschulen im Erziehungsrat, hat seinen Rücktritt aus dieser Behörde erklärt. Hans Küng dankt ihm für sein den Belangen der Volksschule entgegengebrachtes Verständnis. Die Prosynode schlägt Herrn Dr. Max Gubler, Kantonsschule Winterthur, als Nachfolger vor. Die Volksschullehrerschaft darf ihm volles Vertrauen entgegenbringen.

Als Vertreter der Volksschule stellt sich Max Suter zur Wiederwahl. Der Präsident würdigt dessen bisherige Tätigkeit im Erziehungsrat und unterstreicht die Qualitäten, die unseren Vertreter bei den Behörden zu einem sehr wirkungsvollen Anwalt unserer Belange gemacht haben. – Die Delegierten heissen den Wahlvorschlag einstimmig gut.

7a. Wahl eines Mitgliedes der Stiftungskommission des Pestalozzianums

Der im Jahre 1955 auf Antrag der DV des ZKLV in die Stiftungskommission gewählte Kollege Hans Bräm muss sein Amt mit Rücksicht auf seine Gesundheit niederlegen. Hans Küng dankt ihm für seine Tätigkeit während der letzten acht Jahre. Der KV schlägt Walter Seyfert, RL, Pfäffikon, als Nachfolger vor, was von den Anwesenden einstimmig gutgeheissen wird.

8. Wahlvorschläge zuhanden der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins

Mit Ende 1963 läuft die Amtsdauer der Mitglieder der verschiedenen Organe des SLV ab. Unser Wahlkreis hat der DV, die am 6. September in Bern stattfinden wird, Vorschläge für die Besetzung für eine Reihe von Chargen zu unterbreiten. Teilweise sind es Bestätigungen, zum Teil aber Neuwahlen. Rücktritte liegen vor von Jakob Binder, dem langjährigen Präsidenten der Witwen- und Waisenstiftung, und von Frl. Bänninger, die während zweier Amtsdauern in der Kofisch mitgearbeitet hat. Ihnen, wie auch den Kolleginnen und Kollegen, die sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellen, wird vom Vorsitzenden der Dank ausgesprochen.

Der Kantonalvorstand und die Präsidentenkonferenz schlagen vor:

Zentralvorstand: Max Bühler und Karl Gehring.

Rechnungsprüfungsstelle: Hans Küng.

Redaktionskommission der SLZ: Hans Zweidler.

Kommission der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung: Eugen Ernst.

Kommission der Stiftung Kur- und Wanderstationen: Viktor Lippuner.

Jugendschriftenkommission: Frau U. Ruff-Bürgi und Emil Brennwald.

Kommission für interkantonale Schulfragen: Frl. R. Lampert und Frl. L. Linder.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht; die Genannten werden einstimmig unterstützt.

9. Wahlvorschlag zuhanden der DV des KZVF

Für den wegen Ueberlastung zurücktretenden Max Suter wird Konrad Angele als neues Mitglied in den Zentralvorstand vorgeschlagen. Die Delegierten stimmen auch diesem Antrag zu.

9a. Weltkampagne gegen den Hunger

Die «Organisation für Ernährung und Landwirtschaft» der UNO hat die Welt zum Kampf gegen den Hunger aufgerufen. Die Schweiz kann und will sich diesem Ruf nicht entziehen, und zur Lösung der Aufgabe hat der Bundesrat ein unter dem Präsidium von Dr. Edgar Schumacher stehendes «Schweizerisches Nationales Komitee für die Weltkampagne gegen den Hunger» ins Leben gerufen. Dieses Komitee ist durch seinen Sekretär an den Zürcher Kantonalen Lehrerverein gelangt mit dem Ersuchen, die Zürcher Schule möchte sich in irgendeiner Form an der Aktion beteiligen. Nach reiflicher Abwägung unserer Möglichkeiten und sorgfältiger Prüfung der Unterlagen hat sich der Vorstand dazu entschlossen, den Delegierten eine Resolution zu beantragen. Im Auftrag des Vorstandes orientiert Arthur Wynistorf die Delegierten in Wort und Lichtbild über das vom «Nationalen Komitee» ausgearbeitete Projekt «Loka Niketan» (Indien). Für die Einzelheiten kann er auf die vorliegende schriftliche Dokumentation verwei-

sen, die nach den Sommerferien auch in die Schulhäuser verschickt werden soll.

Die Aussprache wird nicht gewünscht, und die Delegierten stellen sich einstimmig hinter folgende *Entschiessung*:

(Der Text befindet sich auf Seite 49 dieser Nummer unter dem separaten Titel «Loka Niketan».)

10. Referat von Max Schärer, Bäretswil: «Lehrer – Schule – Recht»

Der Vorstand ist durch einen ausgezeichneten Artikel im Basler Schulblatt «Schule und Lehrer in juristischer Sicht» veranlasst worden, Kollege M. Schärer einzuladen, seine den Kern der Sache erfassenden und trefflich formulierten Gedanken unseren Delegierten zu Gehör zu bringen, sind sich doch nicht einmal alle Lehrer der rechtlichen Sonderstellung ihrer Beamtung bewusst. Die mit starkem Applaus aufgenommenen Ausführungen des Referenten sind von derart grundsätzlicher Bedeutung, dass sie die Beschneidung auf den notwendigerweise knappen Umfang einer Protokollnotiz weder vertragen noch verdienen. Die Redaktion des PB behält sich vor, in einer der nächsten Nummern ausführlicher auf den Vortrag einzugehen.

11. Allfälliges

Der Präsident legt den Kollegen ans Herz, der Mitgliederwerbung alle Aufmerksamkeit zu schenken, weil die Wirksamkeit unserer Organisation davon abhängt, in welchem Masse sie als repräsentativ für die zürcherische Lehrerschaft anerkannt wird. Von seiten der Delegierten wird das Wort nicht gewünscht, so dass die Versammlung um 17.20 Uhr als geschlossen erklärt werden kann. Der Protokollführer: *Arthur Wynistorf*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

MITTEILUNGEN

Kontakt mit der deutschen Schule von Sucre (Bolivien)
Durch Vermittlung des Eidgenössischen Politischen Departementes und der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich ist uns der Wunsch der erwähnten Schule zur Kenntnis gebracht worden, mit einer Zürcher Schule in Verbindung zu treten.

Seit dem Jahre 1956 besteht in Sucre, der verfassungsmässigen Hauptstadt von Bolivien, eine deutsche Schule. Sie möchte den Kindern der deutschsprachigen Kolonie der Stadt eine europäische Ausbildung vermitteln und jungen Bolivianern Europa näherbringen.

Das grösste Klassenzimmer der Schule trägt den Namen «Zürich», und es besteht eine Bindung dieser Schule an die Schweiz.

In erster Linie sollte den Kindern in Bolivien und der Schweiz ein Korrespondenzaustausch ermöglicht werden. In zweiter Linie möchte der Direktor der Schule in Sucre gerne Schulmaterial für den Anschauungsunterricht austauschen.

Kolleginnen und Kollegen, welche mit dieser Schule Kontakt aufnehmen möchten, sind gebeten, sich unter Nennung der von ihnen geführten Klassen bis *spätestens am 22. August 1963* beim Präsidenten des ZKLV, *H. Küng, SL, Lindenbergrasse 13, Küsnacht ZH*, zu melden.

Der Vorstand des ZKLV wird diese Schreiben an die Erziehungsdirektion weiterleiten. K-li

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

14. Sitzung, 9. Mai 1963, Zürich

Auf Antrag des Quästors beschliesst der Vorstand, je *3000 Franken* aus dem Anna-Kuhn-Fonds und dem Vermögen des ZKLV in *Obligationen der Zürcher Kantonalbank* anzulegen.

An einer *Sektionsversammlung des Bezirkes Hinwil* wird der Präsident des ZKLV über *aktuelle Probleme des Lehrervereins* sprechen.

Eine *Radiosendung über die Umschulungskurse* wird im Vorstand besprochen. Die Erledigung der Angelegenheit wurde im PB Nr. 12/1963 dargestellt.

Der KV beschliesst, sich aktiv an der *«Weltkampagne gegen den Hunger»* zu beteiligen.

(Siehe den Artikel «Loka Niketan» in dieser Nummer.)

15. Sitzung, 16. Mai 1963, Zürich

Der KV befasst sich mit *verschiedenen Geschäften*, deren Behandlung noch bevorsteht: Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherungen durch die Gemeinden (staatliche Beiträge?), Pendenzen der Prosynode 1962, Anschluss Sekundarschule – Mittelschule.

Max Suter wird an einer Versammlung der *Bezirkssektion Meilen* über die *Rechtshilfe des ZKLV* referieren.

Die Stellungnahme zu den *Autorenverträgen* wird an die Erziehungsdirektion weitergeleitet.

Die von verschiedenen zürcherischen Gemeinden eingeführten *Treueprämien* entsprechen in ihrer Ausgestaltung der Vielfalt unseres Volkstums. Der Staat hat also Anschauungsmaterial genug zur Verfügung, nur ist *auf die Eingabe der Personalverbände* zu dieser Frage *noch keine Antwort eingetroffen*. Für die Lehrerschaft hat sich der ZKLV bekanntlich eine *Sonderregelung* ausbedungen (zweite Progression der Besoldungen nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren).

16. Sitzung, 30. Mai 1963, Zürich

Besoldungsstatistik und Kantonalvorstand werden immer wieder über die *Berechnung der Schuldienstzeit für die Dienstaltersgeschenke* befragt. Der KV wird sich mit der Art der Anrechnung befassen.

Eine Schulpflege hat die *Gemeinderente eines Kollegen* von Fr. 500.– auf Fr. 900.– erhöht.

Der Einladung zur *Jahresversammlung der OSK* wird der Präsident des ZKLV gerne Folge leisten.

In einer Sitzung mit Vertretern des nationalen Komitees der *Weltkampagne gegen den Hunger* werden *Organisationsfragen* besprochen. An der DV des ZKLV soll den Delegierten ein konkreter Vorschlag unterbreitet werden. (Siehe Protokoll der DV in dieser Nummer.)

Immer häufiger treffen beim Kantonalvorstand *Anfragen ein über zusätzliche Lohnabzüge bei späterem Stellenantritt*. Es handelt sich um eine Verrechnung der Besoldung mit einem sogenannten «Ferienanspruch» pro Schulwoche. Die Innehaltung der durchschnittlichen Relation zwischen diesen beiden Grössen scheint in letzter Zeit sehr wichtig genommen zu werden. Früher hat es so etwas bei der Berechnung der Lehrergehälter nicht gegeben. Der KV wird sich mit der Angelegenheit befassen. K-li